

Landkreis Gotha
Büro des Landrats
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

19. November 2024

**Änderungsantrag zum Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2025
nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha**

Einstellen von Haushaltsmitteln für die Einrichtung eines Stipendienfonds für Medizinstudenten, die das Grundstudium (Physikum) bereits erfolgreich absolviert haben

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird mit der Einstellung von 15.000 Euro (Ansatz: drei Medizinstudenten á 500 Euro/ Monat ab März 2025) in der entsprechenden Haushaltsstelle 01.50100.7180 beauftragt.
2. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 01.02200.57000 Sachausgaben Personalgewinnung, welche von angesetzten 45.000 Euro auf 30.000 Euro reduziert wird (Planansatz 2024 waren 23.000 Euro).

Begründung:

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines solchen Fonds wurde durch die Fraktion bereits mehrfach und hinreichend in einem Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2024 bzw. dem Antrag 70/2023 dargestellt und von der Mehrheit des Kreistages als überweisungswürdig in den entsprechenden Ausschuss befunden. Obwohl dort seitdem bedauerlicherweise nicht weiter an der Umsetzung des Antrags gearbeitet wurde, konnte man doch aus der Presse erfahren, dass dieser beim „Runden Tisch“ der Mediziner großen Anklang gefunden hat. Wir schließen daraus, dass der Antrag in einer der nächsten Ausschusssitzungen abschließend beraten und zur Zustimmung an den Kreistag weitergegeben wird, so dass davon auszugehen ist, dass spätestens ab Mitte 2025 die ersten Stipendien ausgezahlt werden können.

Im Namen der Fraktion



Miriam Kütter
Fraktionsvorsitzende